Zentralblatt
für das
Deutsche Reich.
Herausgegeben
im
Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXVII. Jahrgang. | Berlin, Freitag, den 19. November 1909. | Nr. 66.

Inhalt: 1. Marine und Schiffahrt: Erscheinen des dritten Nachtrags zur Amtlichen Liste der deutschen Seeschiffe für 1909 1891
2. Zoll- und Steuerwesen: Muster der Erlaubniskarte (Steuerkarte) für Kraftwagen ausländischer Besitzer bei vorübergehender Benutzung im Inland . . . 1891
Personalveränderungen bei den Stationskontrolleuren 1898
3. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 1898

1. Marine und Schiffahrt.

Der dritte Nachtrag zur „Amtlichen Liste der deutschen Seeschiffe mit Unterscheidungssignalen für 1909“ ist erschienen.

2. Zoll- und Steuerwesen.

Bekanntmachung.

Auf Grund der mir in Ziffer 7 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen vom 29. Mai 1908 — Zentralblatt 1908 S. 201 — zum Gesetze, betreffend die Stempelabgabe von Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge ausländischer Besitzer, erteilten Ermächtigung bestimme ich folgendes:

Die Erlaubniskarte (Steuerkarte) für einen Kraftwagen eines ausländischen Besitzers bei vorübergehender Benutzung im Inland während eines Aufenthalts von einem Tage ist von den Amtsstellen nach dem anliegenden Muster auszustellen. Die Karte ist aus rotem Schreibleinenersatz in der Größe von 10,5 : 15,5 cm hergestellt. Sie besitzt einen über die ganze Fläche gehenden Untergrund, der in einem wagerecht schraffierten Oval einen Reichsadler zeigt. Das Oval hat eine Höhe von 6 cm und eine Breite von 4,8 cm.

Berlin, den 12. November 1909.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Wermuth.